

# Zachauschuß für Gartenausführende Tagung am 1. Februar in Berlin

Der Fachauschuß für Gartenausführende hielt am 1. Februar vormittags eine geschlossene Sitzung ab, und am Nachmittag des gleichen Tages veranstaltete er eine öffentliche Tagung

der Gartenausführenden. Den Vorsitz führt in beiden Sitzungen Gartenarchitekt Gustav Allinger.

## Aus dem Geschäftsbericht,

den Weinbauern Berlin erhaltete, sei das Folgende mitgeteilt:

Auf der Wintertagung 1929 wurde beschlossen, beim Reichsverband den Antrag zu stellen, durch die Geschäftsstelle Verhandlungen über die Zahl und Art der Gartenausführende anzustellen, welche sich mit der Ausübung und Pflege von Gartenanlagen befassen. Dabei soll unterschieden werden zwischen Mitgliedern, welche sich ausschließlich mit der Gartenausführung beschäftigen, und solchen, welche die Landbauwirtschaft als Nebenbetrieb ausüben. Diesem Antrag hat die Geschäftsstelle Folge gegeben; es war aber bisher noch nicht möglich, die sehr umfangreiche Arbeit zu Ende zu führen.

Ueber die zwischen dem Fachauschuß für Gartenausführende und dem B. D. B. schwedenden Fragen konnte berichtet werden, daß die Festlegung der Konferenzleistungen durch einen besonderen Ausschuß, in dem Mitglieder des B. D. B. und Mitglieder unseres Fachauschusses teilnahmen, erfolgte. Leider findet man in den Veröffentlichungen der Baumschulen diese Festlegungen wenig oder gar nicht berücksichtigt. Auf unsere diesbezüglichen Reklamationen beim B. D. B. wurde uns geantwortet, daß die Preisverzeichnisse zum Teil schon im Druck waren, ehe der Beschluß bekanntgegeben werden konnte.

Die Frage des Verpackungslostenzuschlages auf Baumschulergewinne hat leider keinerlei Fortschritte gemacht. Vertreter des B. D. B. teilen uns mit, daß sie umfassende Arbeiten durchgeführt haben, um eine Grundlage für den Verpackungslostenzuschlag zu gewinnen. Das Ergebnis läßt die Schwierigkeiten, welche der Durchführung entgegenstehen, noch deutlicher als zuvor erkennen. Es ist uns nahegelegt worden, von unserer Seite praktische Vorschläge für die Durchführung der Verpackungslostenzuschläge auf dem Pflanzenpreis zu schaffen. Hiermit werden wir kaum vorankommen, da solche Vorschläge nur von denen gemacht werden können, die ständig im Baumschulergeschäft tätig sind.

Die Verhinderung gegen Frost bei Befruchtung von Baumschulergewässern ist den Mitgliedern des B. D. B. in Form einer Empfehlung nahegelegt worden. Es wird jetzt also an Ihnen liegen, jeweils diese Verhinderung zu fordern. Weil uns die geringe Ausbreitung unserer Empfehlung mit dem B. D. B. nicht befriedigen konnte, haben wir ein Schreiben an den B. D. B. gerichtet (nicht verlesen). Ich bitte, zu den in dem Schreiben aufgestellten Forderungen Stellung zu nehmen.

Auf unserer Tagung in Essen gab Allinger die Anregung zur Schaffung eines Schemas für die Aufstellung von Kostenanschlägen. Es sind nach dieser Richtung einige Vorbereitungen getroffen worden, die weiter ausgearbeitet werden.

Ueber die Frage der Instandhaltungsverträge, welche seitens der Bezirksgruppe Hannover angeregt wurde, sind die Antworten noch eingehend worden, welche uns im Sommer in Essen noch fehlten. Das schon damals vorhandene Bild hat sich aber nicht verändert, ein allgemeines Interesse für Instandhaltungsverträge oder sogenannte Gartenabonnements liegt nicht vor. Wir müssen deshalb den wenigen Bezirksgruppen, die sich dafür interessieren, anheimstellen, ihrerseits für ihre örtlichen Verhältnisse passende Einheitsvertragsentwürfe aufzustellen. Selbstverständlich ist die Geschäftsstelle gern bereit, bei der Formulierung der Verträge und bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen behilflich zu sein.

Citel brachte auf unserer letzten Sitzung in Essen die Anregung, mehr für Propaganda und Werbung zu tun. Eine Anregung, die natürlich große Beachtung verdient. Zunächst kann ich bekanntgeben, daß inzwischen unsere Werbeschrift „Mein Garten, mein Heim“ in der neuen Auflage vorliegt. Bei der Umarbeitung ist an dem Text wenig geändert worden. Ganz besonderer Wert wurde auf bessere Ausstattung und besseres Bildmaterial gelegt (siehe nachfolgenden besonderen Artikel).

Wiederholt ist durch die sogenannten \*GPD-Artikel der Versuch gemacht worden, eine wirkungsvolle Werbung für die Gartenausführenden durchzuführen. Es würde uns sehr interessieren, wenn aus der Veramtlung Mitteilung darüber gemacht werden könnte, ob solche Artikel auch tatsächlich in die Tagespresse übernommen worden sind.

Als wichtiges Werbemittel bezeichnete Citel die Aufstellungen, betonte aber dabei, daß den Aufstellern von sogenannten Sondergärten eine entsprechende Entschädigung von der Aufstellungsleitung gezahlt werden muß, weil sonst die Aufsteller zu groß würden. Leider ist das ganze Aufstellungsweien noch sehr wenig gefördert. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, daß wir schon seit längerer Zeit mit der Schaffung einer Aufstellungsordnung beschäftigt sind. Dieselbe lag schon einmal druckfertig vor, fand aber nicht den Beifall der obbauartigen Kreise. Die Werbung führte schließlich zu dem Ergebnis, daß beschlossen wurde, die Aufstellungsordnung in Form von sechs verschiedenen Flugblättern herauszugeben. Das erste Flugblatt soll ein Leitfaden für die Berechnungen von Gartenbauaufstellungen sein,

also ganz allgemeine Fragen behandeln. Es scheint mir erforderlich, daß zu dieser Arbeit auch die Wünsche der Gartenausführenden gehört werden. Ich bin deshalb bereit, in der Aussprache auf die bisher festgelegten Grundzüge etwas näher einzugehen.

Die andere Arbeit, die noch ständig von uns weiter verfolgt wird, betrifft die Reichsverbandsordnung. Sie wissen aus meinem früheren Bericht, daß durch eine Kommission Abänderungsvorschläge für die Reichsverbandsordnung gemacht worden sind und daß uns vom Reichsverbandsausschuß versprochen wurde, unsere Wünsche bei der Neubearbeitung, die in diesem Winter noch erfolgen soll, zu berücksichtigen. Wir haben auch die Zustimmung erhalten, daß wir bei den Beratungen selbst gehört werden.

Zu dem Kapitel Ausbildungswesen führte Kausch in Essen darüber Klage, daß größere leistungsfähige Betriebe der Gartenausführenden nicht als Bezirke anerkannt werden. Er schlug vor, daß Lehrlinge, welche ein bis zwei Jahre in einer Emerdögärtnerei, Baumschule usw. gelernt haben, dann die meiste Zeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb absolvieren können. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag an die Abteilung für Ausbildungsfragen gerichtet und von dort die Antwort erhalten, daß der Ausschuß, trotzdem er die Schwierigkeiten, welche sich aus der Forderung ergeben, nicht verkennt, den Antrag an die Hauptlandwirtschaftskammer weitergeleitet hat. Die Hauptlandwirtschaftskammer ist ersucht worden, die Stellungnahme der einzelnen Landwirtschaftskammern einzufordern. Davon wird es abhängig sein, welches Schicksal diesem Antrag beschieden ist.

Die wichtige Frage, welche heute wohl jeden Gartenausführenden beschäftigt, ist die Beschaffung von Kautschuk, an denen es überall fehlt. Nachdem durch das Anwohnen der Großstädte vielen Menschen, die früher selber Gärten besaßen, die Möglichkeit für einen solchen Besitz genommen ist, müssen naturgemäß die öffentlichen Grünanlagen bis zu einem gewissen Grade die Privatgärten ersetzen. Es ist deshalb keine unbillige Forderung, wenn wir danach streben, die Vergütung öffentlicher Arbeiten an freischaffende Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner zu erhöhen. Um zunächst über die Stellungsnahmen, welche die Stadtverwaltungen gegenüber diesen Forderungen einnehmen, Klarheit zu schaffen, haben wir an alle Bezirksgruppen, Landesverbände und sonst besonders bekannte Gartenarchitekten, die Mitglieder unseres Fachauschusses sind, einen Fragebogen hinausgeschickt. Leider haben wir — wie schon früher — über die geringe Beteiligung bei der Beantwortung unserer Fragebogen zu klagen.

Die erste Frage: „Bergibt die dortige Stadtverwaltung gärtnerische Arbeiten?“ wurde von einem Drittel aller Berichterstatter mit „Ja“ beantwortet.

Die Antworten auf die zweite Frage, welche sich auf den Umfang der vergebenen Arbeiten erstreckt, lassen allerdings erkennen, daß bisher in nur wenigen Städten umfangreichere Arbeiten vergeben worden sind, während es sich im übrigen um kleinere Aufträge handelt, deren Ausführung in eigener Verwaltung den Behörden aus irgendwelchen Gründen ungelogen kam.

Durch die dritte Frage ist festgestellt worden, daß in vielen Städten von den Gartenausführenden noch gar nicht der Versuch gemacht worden ist, Aufträge von den Behörden zu bekommen. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Streben nach Erlangung von Aufträgen, die sich auf die Ausführung öffentlicher Gartenanlagen erstrecken, planmäßig zu fördern.

Die Frage nach den Begründungen, mit welchen der Antrag auf Vergütung öffentlicher Arbeiten abgelehnt wurde, hat kein klares Bild ergeben, weil in der Regel von den Behörden ausweichende Antworten erteilt wurden.

Auch die Frage nach der Stellungnahme der leitenden Gartenbeamten konnte vielfach nur ungenügend beantwortet werden. Erstenschwerf lassen aber eine Anzahl Antworten erkennen, daß die leitenden Beamten der Stadtgartenverwaltungen durchaus nicht grundsätzlich Gegner der Vergütung öffentlicher Arbeiten an freischaffende Gartenausführende sind. (Die Verhandlungen, welche inzwischen mit dem Reichsverband der deutschen Gartenbaubeamten stattgefunden haben, haben diese Feststellung bestätigt.)

In der Aussprache über den Tätigkeitsbericht wurde der Wunsch ausgesprochen, die Festlegung des neuen Mitgliedsverzeichnis nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Ueber die zwischen dem B. D. B. und dem Fachauschuß für Gartenausführende schwedenden Fragen, entwickelte sich eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache, in der dem amwesenden Vertreter des B. D. B. sehr unerwünschte Missverständnisse der Gartenausführenden zum Ausdruck gebracht wurde. Da die Aussprache über die Durchführbarkeit der vom Fachauschuß erarbeiteten Verbesserungen keinerlei Klarheit brachte, wurde der Antrag gestellt, daß noch vor dem 1. März Verhandlungen mit dem Vorstand des B. D. B. stattfinden sollen. (Diese

Verhandlungen haben am Sonntag, den 16. Februar 1930, stattgefunden. Sie werden am 9. März fortgesetzt. Die Ergebnisse können erst nach endgültiger Festlegung veröffentlicht werden.)

Der Ausdruck der Werbeschrift „Mein Garten, mein Heim“ wurde allgemein begrüßt. Es sei hier bemerkt, daß erteillich ein zu hoher Preis für diese Werbeschrift bekanntgegeben wurde. Er beträgt bei Abnahme von 100 Stück 13 RM.

Zur Frage der Ausbildung von Lehrlingen in Betrieben der Gartenausführenden wurde nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, für eine bessere Ausbildung der Lehrlinge auf dem Gebiet der Landschaftsgärtnerei zu sorgen. Deshalb soll die in dem Tätigkeitsbericht näher umschriebene Forderung aufrechterhalten werden.

Die Vorstellungen, welche darauf abzielen, die Stadtverwaltungen zur Vergütung öffentlicher Gartenarbeiten an freischaffende Gartenausführende zu veranlassen, werden allgemein gutgeheißen, wobei zum Ausdruck kommt, daß es zweckmäßig erscheint, in dieser Frage mit dem Reichsverband der deutschen Gartenbaubeamten Hand in Hand zu arbeiten.

Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, in Zukunft den Tätigkeitsbericht 14 Tage vor der Tagung den Fachauschussmitgliedern schriftlich vorzulegen, damit diese Ge-

legenheit haben, sich mit den Fragen eingehender zu beschäftigen.

Zum Schluß sprach Gartenarchitekt Gustav Allinger über die Aufgaben, die der Fachauschuß für die nächste Zeit zur Bearbeitung vorzusetzen hat. Es soll vor allen Dingen danach gestrebt werden, eine bessere Verbindung zwischen den Landesverbänden und den Fachauschüssen herzustellen. Die von dem Fachauschuß ausgehenden Bestrebungen müssen von den Landesverbänden stärker unterstützt werden. Ganz besonders ist dies auch bei der Beantwortung der Kundfragen erforderlich. Die mit dem B. D. B. begonnenen Verhandlungen sind fortzusetzen, damit endlich einmal Abmachungen erzielt werden, mit denen die Gartenausführenden sich zufrieden erklären können. Die begonnenen Arbeiten zur Schaffung von Preisverzeichnissen für Gartenausführende und zur Vereinheitlichung der Kostenanschläge der Gartenausführenden sollen fortgesetzt werden. Besonders Aufmerksamkeit soll der Frage der Anwendung von Maschinen z. B. zur Bodenbearbeitung, zum Grab- und Deckenschneiden gewidmet werden. Es wird für eine der nächsten Versammlungen ein Vortrag mit Vorführung von Maschinen in Aussicht genommen. Ferner soll die Frage der Vergütung von öffentlichen Arbeiten an freischaffende Gartenarchitekten durch Schaffung von Richtlinien weiter gefördert werden.

## Öffentliche Tagung der Gartenausführenden

Nach der Begründung durch den Vorsitzenden sprach Präsident Otto Herrnhel. Er betonte in seinen Ausführungen die Bedeutung des Fachauschusses für Gartenausführende und stellte weitgehende Unterstützung durch den Reichsverband in Aussicht.

Der in der geschlossenen Sitzung erteilte Tätigkeitsbericht wurde in verkürzter Form bekanntgegeben.

Darauf hielt Gartenbauinspektor Jahn seinen Vortrag über die Frage: „Erarbeiten und Bodenverbesserungen bei Garten- und Parkanlagen.“

Es folgte darauf der Vortrag von Gartenarchitekt Herrnhel über „Richtlinien für die Realisation der Erdarbeiten“, zu dem Gartenarchitekt Freytag wertvolle Ergänzungen gab. (Der Abdruck der Vorträge erfolgt in der nächsten Nummer.)

Die anschließende Aussprache zeigte, daß die Ausführungen der Vortragenden allgemein interessiert. Es wurde daher beschlossen, auch bei den künftigen Tagungen der Gartenausführenden ähnliche Vorträge halten zu lassen, um so zu einer planmäßigen Bearbeitung der ganzen Fragenkomplex zu kommen.

Besonders verdient noch die aus der Versammlung kommende Anregung hervorgehoben zu werden, die eine gründlichere Ausbildung der Besucher unserer Fachschulen in diesen Fragen forderte. Unter anderem wurde auch bemängelt, daß Absolventen von Fachlehr-

kolten im Gebrauch der Baumschul- und Staudenkatologe zu wenig bemerkt sind.

Von Gartenbauinspektor Jahn wurde darauf hingewiesen, daß die Schulen wohl den Weg zeigen können, der bei der Berechnung von Erdarbeiten und bei der Aufstellung von Realisationen beschritten werden muß, daß aber naturgemäß die praktischen Beispiele hierfür aus der Praxis kommen müßten. Ferner wird er darauf hin, daß es wichtig ist, genaue Unterlagen für die Realisation zu schaffen. Das könnte am besten dadurch erreicht werden, daß möglichst viele Gartenausführende sich der Mühe unterziehen, genaue Aufzeichnungen über die Arbeiten und die dazu benötigte Zeit zu machen. In anderen Betrieben sei der Wert einer solcher Arbeitsaufzeichnung schon längst erkannt und würde viel mehr als in unserem Bereiche berücksichtigt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde die Zusammenarbeit unter den Gartenausführenden bemängelt. Um diesem Mißstand abzuwehren, wurde empfohlen, alle Gartenausführende örtlich zu besonderen Gruppen zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhang wurde auf den Zusammenschluß in der Bezirksgruppe für Gartenausführende in Berlin und in einigen anderen Städten hingewiesen und in Einzelnen gezeugt, ob die Organisation, wie sie im Rheinland sich herausgebildet hat, für die Förderung der Interessen der Gartenausführenden als gleich gut angesehen werden kann. Ja.

## Wie kann der Gartengestalter Kunden werben?

Nichts ist so sehr Gegenstand persönlicher Fürsorge des Hausbesizers oder der Hausbesizerin wie der Garten. Beide sind in den meisten Fällen so „vernarrt“ in ihren Gärten, daß fremder Einfluß bei der Gestaltung des Gartens oder fremde Mithilfe bei der Pflege des Gartens nur bei geistlicher Umwerbung des Gartenbesizers möglich ist. Darum muß sich der Landschaftsgärtner oder Gartenausführende einleiten, er muß zeigen, daß er den Wünschen des Besizers Rechnung zu tragen bereit ist, daß er seine Ideen nur verwirklichen helfen, daß er mitarbeiten, nicht aber den Gartenbesitzer verdrängen will. Der Gartengestalter muß individuell behandelt werden! Darum kann auch sehr wohl durch eine geeignete allgemeine Werbung die Vorliebe für den schönen Garten geweckt werden; aber zur Einholung von Aufträgen bedarf es einer sehr sorgfältigen Eigenwerbung des einzelnen Landschaftsgärtners oder Gartengestalters.

Welche Mittel verwendet er am zweckmäßigsten? Es kommen nur solche Werbemittel in Frage, die persönlichen Charakter tragen, die zeigen, daß der Gartengestalter in der Lage ist, persönlichen Wünschen des Gartenbesizers nachzugehen. Wenn auch die Anzeigen in Zeitschriften der Gartenfreunde selbstverständlich ihren Wert haben, so wird doch die wirkungsvollere Werbung für den Gartengestalter stets die individuelle Werbung sein. Werbedruck, Druckbogen von sowohl inhaltlich als auch technisch einwandfreier Qualität bringen bis zum Gartenbesitzer selbst vor. Aber das muß doppelt unterzogen werden, daß sich der Gartengestalter keine Geschäftskarten aus schlechtem Papier, mit schlechtem Druck, keine Briefbogen, die nicht in ihrer Gestaltung einwandfrei sind, keine mit Öl- und Wachspapier verwickelten Briefe leisten kann, wenn er nicht eine nützliche Werbung unternehmen will, die ihm Geld kostet, aber kein bringt. Der Gartenbesitzer muß aus allen Dingen, mit denen der Gartengestalter seine Mitarbeit anbietet, erkennen können, daß er sorgfältigster Arbeit fähig ist. Die Werbedrucke, deren typische Gestaltung man in wichtigen Fällen stets dem Werbetext überlassen sollte, müssen eine durchaus persönliche Note tragen! Sie dürfen also nie die Heberschrift „P.“ tragen! Man wende sich unmittelbar an den Hausbesitzer oder die Hausbesizerin! Wenn es sich um die Werbung bei alten Kunden handelt, die gerade in unseren Zeiten geschwächerter Kaufkraft so

bringend nötig ist, weiß der Gartengestalter, ob der Hausbesitzer oder die Hausbesizerin für den Garten „aufständig“ ist. Das zu erfordern, ist jedenfalls für die Sammlung des Kundenmaterials dringend notwendig! Solche neue Kunden gewonnen werden, so ist sorgfältigste Auswahl der Anschriften bringende Notwendigkeit! Genauste Anzeite, dabei nicht eventuell Titel der Berufsbezeichnung vergessen, präziseste Sorgfältigkeit der Arbeit wider. Der Winter gibt meistens Zeit und Gelegenheit genug zur Vorbereitung der Frühjahrswerbung. Die Sammlung des Materials kann nicht gründlich genug geschehen, wenn Geld gespart und der Erfolg einigermaßen sicher sein soll.

Viele Gartengestalter werden jetzt ihren Kunden unsere reizende neue Broschüre „Mein Garten, mein Heim“ schicken. Es würde verfehlt sein, dazu einen schlechten Briefumschlag mit schickgeschriebener Aufschrift zu verwenden, wie es unabweislich sein würde, der Broschüre keinen Begleitbrief beizulegen. Dieser Brief darf nie ohne Kunde sein, darf nie beginnen „In der Anlage...“ oder wie es sonst üblich ist im „Amtsstil“. Man beginne mit Dingen, die den Gartenbesitzer an den Garten erinnern, sein Interesse von vornherein zu wecken vermögen. Beim Versand der Broschüre genügt vielleicht zunächst überhaupt eine sauber gedruckte Geschäftskaart, damit in einem zweiten Schreiben auf die Broschüre Bezug genommen werden kann! Aber nie „Unter Bezugnahme auf die Broschüre...“ beginnen! Sie kann im Text geschickt erwähnt werden, und dann ist die Verbindung hergestellt! Nebenfalls gibt die Broschüre sozial Anregungen und Vorbilder, daß mancher Gartenfreund sich veranlaßt sehen wird, den Rat des Gartengestalters einzubohlen. Der Gartengestalter darf aber nie vergessen, daß eine einzelne Werbemaßnahme nicht genügt. Immer und immer wieder muß die Werbung einlegen, immer und immer wieder muß er durch geeignete Anregungen den Gartenfreund von dem Wert der Mitarbeit des Gartengestalters zu überzeugen versuchen. So.

\*) Preis je 100 Stück 13 RM., je Einzelschick 0,15 RM. In beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27. Probeexemplar unentgeltlich, gegen Voranmeldung von 15 Pf. für Porto.

ORDERN SIE  
WERBUNG  
in ihrer Bezirksgruppe